

DEPV e.V. • Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
(BMUV)

z.H. Frau Bundesministerin Steffi Lemke MdB  
11055 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 8  
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66

Fax 030 6881599-77

E-Mail [info@depv.de](mailto:info@depv.de)

[www.depv.de](http://www.depv.de)

7. August 2024

## **Klage DUH zu unzureichendem Nationalen Luftreinhalteprogramm vom Mai 2020**

### **Hier: Revision der Bundesregierung gegen das OVG-Urteil**

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin!

wir wenden uns an Sie in Sachen der Klage, die von der DUH im Mai 2020 gegen die Bundesregierung erhoben wurde. Am 23. Juli hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg die Bundesregierung wegen zu hoher Luftschadstoffemissionen zu einer Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms verurteilt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils ließen die Richter eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu.

Als Grund ihrer Entscheidung geben die Richter u.a. an, dass die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom September 2023 in den Prognosen nicht berücksichtigt wurde, die den Betrieb von Pelletheizungen erlaubt, anders als vorher vorgesehen. Auch seien später vorgenommene Änderungen bei der BEG-Förderung nicht berücksichtigt worden. Daher wird eine zukünftig höhere Feinstaubbelastung unterstellt, was jedoch nicht den Fakten entspricht. Daher möchten wir Sie auffordern, Revision gegen das Urteil einzulegen!

Pelletfeuerungen sind nicht nur effizient und nutzen Verarbeitungsreste eines nachhaltig verfügbaren Rohstoffes, sondern gehören auch zu den saubersten Holzfeuerungsanlagen. Bezieht man sich auf die gesamten Feinstaubemissionen (PM 10), dann liegt der Anteil durch Pelletheizungen in Deutschland bei nur 0,6 Prozent, bei Hackschnitzeln- und Scheitholzkesseln zusammen bei 1,8 Prozent. Betrachtet man die feineren Feinstaubfraktionen (PM<sub>2,5</sub>), werden auch nur 1,2 Prozent von Pelletfeuerungen verursacht. 3,7 Prozent stammen aus ebenfalls förderfähigen Scheitholz- und Hackschnitzelzentralheizungen (Quelle: Umweltbundesamt (UBA) 2022 und DBFZ 2022). Dabei gilt, dass neu installierte Holzheizungsanlagen, welche die Grenzwerte der 2. Stufe der 1. BImSchV einhalten müssen, weniger Staub emittieren als Bestandsanlagen.

Insgesamt sind Pelletfeuerungen in Deutschland nur für knapp sechs Prozent des Staubs aus Holzfeuerungen (bis 1 MW) verantwortlich. Mit Scheitholz befeuerte Öfen und Kamine erzeugen dagegen mehr als 75 Prozent der Staubemissionen der Holzfeuerungen,



obwohl in ihnen nur die Hälfte des Energieholzes eingesetzt werden (ca. 51 Prozent). Im Verhältnis von Staubaufkommen und Brennstoffeinsatz ergibt sich damit für Pellets ein Wert von 0,38, während Einzelraumfeuerungen mit Scheitholz ein überproportionales Staubaufkommen mit einem Wert von 1,48 haben. Für Holzzentralheizungen (Pellet-, Hackschnitzel- und Stückholzkessel) werden mehr als 45 Prozent der Holzbrennstoffe eingesetzt, ihr Anteil am Staubaufkommen liegt aber nur bei gut 25 Prozent.

Diese Zahlen und Werte werden durch die nachfolgenden Schaubilder verdeutlicht.

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Lemke!

Um das Ziel zu erreichen, Emissionen aus Holzfeuerungsanlagen noch schneller als in den vergangenen Jahren zu senken, hilft es wenig, die Grenzwerte für Neuanlagen weiter abzusenken, oder die Installation moderner Holzheizungsanlagen zu verhindern. Damit würde jedoch der Heizungstausch gebremst und verhindert: Der Ausstoß an CO<sub>2</sub> und/oder an Schadstoffen bliebe hoch.

Viel wichtiger ist es, beim Anlagenbestand anzusetzen, insbesondere bei Einzelraumfeuerungsanlagen: Alte Scheitholzöfen müssen ausgetauscht, nachgerüstet oder stilgelegt werden, wenn man die Staubemissionen aus Holzfeuerungen wirksam reduzieren möchte.

Aus den genannten Gründen möchten wir Sie dazu auffordern, Revision gegen die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg einzulegen. Die Bundesregierung muss ihre Kräfte beim Vorantreiben der Wärmewende bündeln, um hohe Strafzahlungen in Brüssel beim Nicht-Erreichen der Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu vermeiden.

Gerne stehen wir für weitere Informationen und auch für ein Gespräch zur Verfügung!

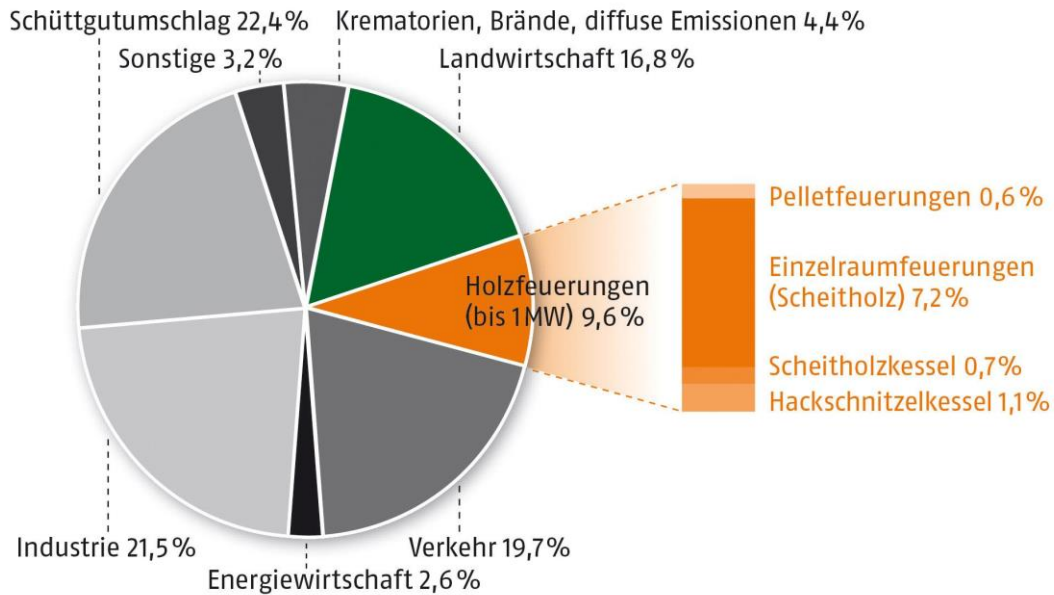
Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele, Geschäftsführer

Anlagen: Verschiedene Grafiken zu Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen

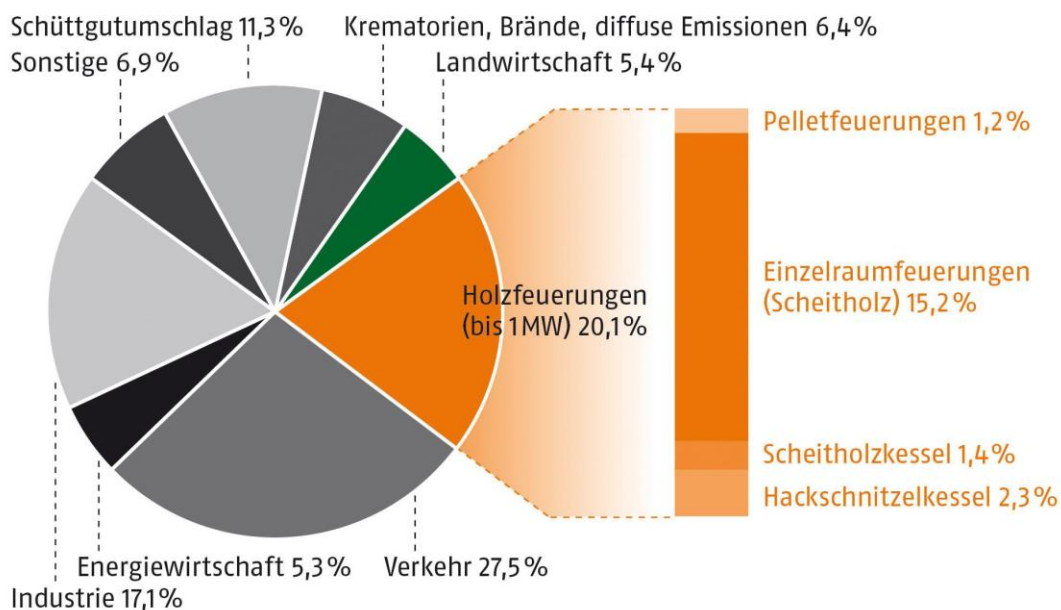
## Feinstaubemissionen (PM10) in Deutschland



Bezugsjahr: 2020. Quelle: Umweltbundesamt 2022 und DBFZ 2022

© Deutsches Pelletinstitut GmbH

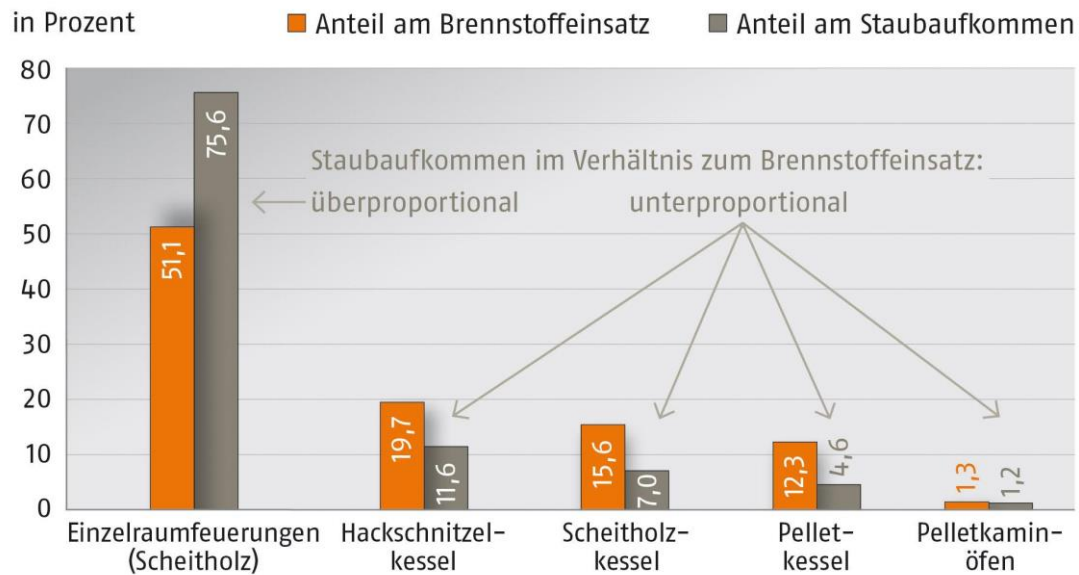
## Feinstaubemissionen (PM2,5) in Deutschland



Bezugsjahr: 2020. Quelle: Umweltbundesamt 2022 und DBFZ 2022

© Deutsches Pelletinstitut GmbH

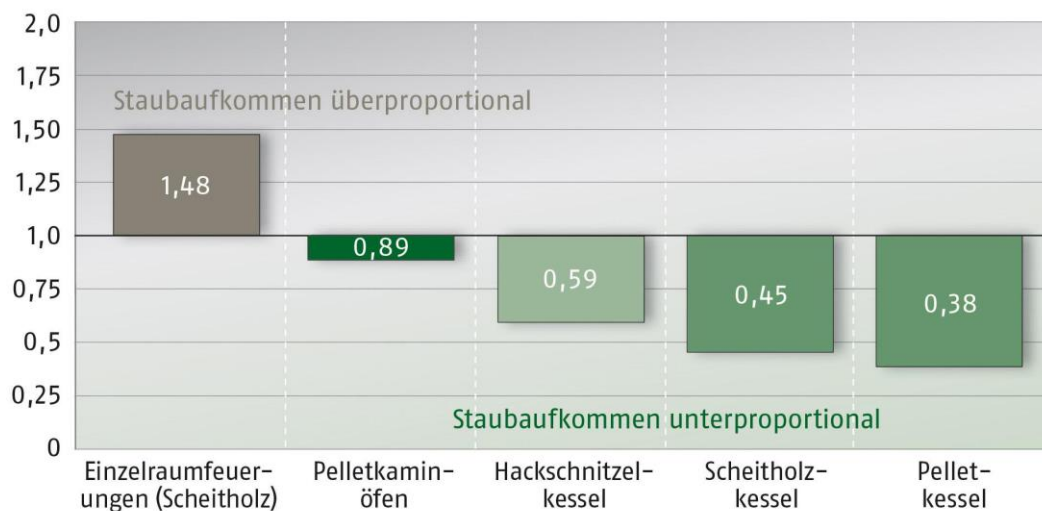
## Staubaufkommen und Brennstoffeinsatz verschiedener Holzfeuerungen



Bezugsjahr 2020. Quelle: DBFZ 2022

© Deutsches Pelletinstitut GmbH

## Verhältnis von Staubaufkommen und Brennstoffeinsatz verschiedener Holzfeuerungen



Bezugsjahr 2020. Quelle: DBFZ 2022

© Deutsches Pelletinstitut GmbH